

Reglement: Jokertage

Gemäss Volksschulverordnung § 30 können SchülerInnen dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Halbtage gelten als ganze Tage. Jokertage sind schulfreie Tage, die von den SchülerInnen ausserhalb der üblichen Absenzenregelung beansprucht werden dürfen.

Die Eltern setzen die zuständige Klassenlehrperson mit dem offiziellen Formular „Bezug Jokertag der Primarschule Ellikon“ davon in Kenntnis.

Regelung der Primarschule Ellikon

1. Pro Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden. Ein halber Schultag gilt als ganzer Jokertag.
2. Jokertage können einzeln oder zusammen eingezogen werden.
3. Jokertage sind nicht von einem Schuljahr aufs nächste Schuljahr übertragbar.
4. Das Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung des/der Schülers/in bzw. den Eltern. Es gilt das Holprinzip. Beim Bezug von Jokertagen besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht. Prüfungen werden am drauf folgenden Tag nachgeholt.
5. Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen aus nicht voraussehbaren Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall etc. (§ 28 u. 29 VSG u. VSV)
6. Die Eltern informieren die Klassenlehrperson bevor der Jokertag bezogen wird. Die Primarschule Ellikon an der Thur bietet dafür das Jokertag-Formular an.
7. Die Schulleitung kann veranlassen, dass bei besonderen Schulanlässen keine Jokertage bezogen werden können. Diese werden mit dem Semesterplan den Eltern kommuniziert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson

| | | | | | |
|----------------|----------------------|-------------------|------------|-------|---------|
| Dokumentname | Jokertage | Aktenplanposition | 40.15 | | |
| Dokumentart | Reglement / Formular | Beschluss SP | 28.11.2012 | | |
| Verantwortlich | Schulleitung | Gültig ab | 29.11.2012 | Seite | 1 von 2 |



Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Für den Bezug von Jokertagen bietet die Primarschule Ellikon an der Thur dieses Formular an. Teilen Sie den Bezug von Jokertagen der Klassenlehrperson rechtzeitig mit. Es gelten die Bestimmungen des Reglements „Jokertage“ der Primarschule Ellikon.

KlassenlehrerIn _____

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Bezug 1 Tag
 2 Tage
 Ab (Datum) _____

Bemerkungen:

Ort/Datum

Unterschrift der Eltern

Visum KlassenlehrerIn

| | | | | | |
|----------------|----------------------|-------------------|------------|-------|---------|
| Dokumentname | Jokertage | Aktenplanposition | 40.15 | | |
| Dokumentart | Reglement / Formular | Beschluss SP | 28.11.2012 | | |
| Verantwortlich | Schulleitung | Gültig ab | 29.11.2012 | Seite | 2 von 2 |